



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-13

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder dem Bundesministerium des Innern, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und Auskunft geben können

- über den in der Presse (Berliner Zeitung, 02.07.2012, „Italiener gaben Hinweise auf NSU“) geschilderten angeblichen Schriftverkehr zwischen dem italienischen Inlandsgeheimdienst AISI und dem BfV aus dem Jahr 2003 mit Hinweisen auf die Existenz eines auch in Deutschland präsenten Netzwerkes militanter europäischer Neonazis oder über entsprechende Hinweise aus Italien zu anderen Zeitpunkten;
- über die gegebenenfalls erfolgte Bewertung dieses Hinweises und die hierauf ergriffenen Maßnahmen;
- über – soweit es solche gab – entsprechende Hinweise während des Untersuchungszeitraums vom 01.01.1992 bis zum 08.11.2011 aus den Ländern Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Tschechische Republik, Polen, Ungarn, Serbien, Montenegro, Kroatien, Slowenien, Bulgarien und Griechenland, deren Bewertung und die hierauf ergriffenen Maßnahmen,



soweit diese Unterlagen nicht bereits durch zuvor gefasste Beweisbeschlüsse beigezogen und übermittelt worden sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern

mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird außerdem gebeten, die beigezogenen Beweismittel nötigenfalls in unvollständigen Teillieferungen vorzulegen und die Vollständigkeitserklärung erforderlichenfalls erst mit der Übersendung der letzten Tranche abzugeben.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Sebastian Edathy, MdB